

Informationen für Arbeitgeber

Brücke in die Berufsausbildung

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Potenziale fördern und Chancen einräumen mit der betrieblichen Einstiegsqualifizierung!

Eine Einstiegsqualifizierung (**EQ**) ist ein sozialversicherungspflichtiges betriebliches Langzeitpraktikum. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden.

EQ dient der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und orientiert sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe.

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, können mit EQ an eine Ausbildung herangeführt werden. Mit einer hohen Übergangsquote in die betriebliche Berufsausbildung ist EQ ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung.

Eine Substitution von Ausbildung durch EQ darf jedoch nicht stattfinden.

Vorteile für Ihren Betrieb:

- Sie lernen die Leistungsfähigkeit zukünftiger Auszubildender in der betrieblichen Praxis kennen und führen sie praxisnah an die anschließende Berufsausbildung heran.
- Wenn Sie bisher nicht oder länger nicht mehr ausgebildet haben, können Sie mit EQ den (Wieder-)Einstieg in die Ausbildung erproben.
- Sie erhalten von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter auf Antrag einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und einen pauschalierten Anteil zur Sozialversicherung. Dafür schließen Sie mit der bzw. dem EQ-Teilnehmenden einen Praktikumsvertrag ab und zahlen eine Praktikumsvergütung.
- Ihr Invest lohnt – gute Übernahmequoten aus EQ in die betriebliche Ausbildung!
- Benötigen Sie oder Ihre Teilnehmenden weitere Unterstützung während der EQ? Dann kann die Assistierte Ausbildung (AsA) das passende Instrument zur Begleitung der EQ oder der sich anschließenden betrieblichen Ausbildung sein.





WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN:

- Die EQ hat eine Dauer von mindestens 6 bis maximal 12 Monate.
- Die Förderung beginnt frühestens ab 1. Oktober. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme ab 1. August ist je nach Voraussetzungen der Teilnehmenden möglich.
- Stellen Sie den Antrag auf EQ rechtzeitig vor Beginn.
- Sofern Ihre Teilnehmenden noch berufsschulpflichtig sind, ist der Besuch der Berufsschule notwendig. Sollte keine Berufsschulpflicht (mehr) bestehen, ist die Teilnahme am Berufsschulunterricht trotzdem sinnvoll, möglichst in der jeweiligen Fachklasse.
- Zum Abschluss der EQ stellen Sie der bzw. dem EQ- Teilnehmenden ein Zeugnis aus, in dem Sie die die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen. Mit diesem Zeugnis kann bei der zuständigen Kammer ein Zertifikat beantragt und die anschließende Ausbildungszeit verkürzt werden.

Handeln Sie jetzt!

Nutzen Sie EQ und machen Sie den Schritt in Richtung zukünftige Fachkräfte!

Sie haben eine EQ-Teilnehmerin bzw. einen EQ-Teilnehmer gefunden? Sie möchten jungen Menschen die Chance geben in Ihrem Betrieb eine EQ zu absolvieren? Sie möchten weitere Informationen zum Ablauf einer EQ?

Kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber-Service vor Ort oder nutzen Sie einfach die kostenfreie Arbeitgeber-Hotline unter **0800 4 5555 20**.



www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,

90327 Nürnberg

Zentrale – Produktentwicklung SGB III

November 2021

www.arbeitsagentur.de



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.